



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: Bericht zum Postulat [2012-238](#) von Thomas Bühler betreffend
«Überdachung Burgeinschnitt Liestal»

Datum: 12. Januar 2016

Nummer: 2016-002

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Vorlage an den Landrat

Bericht zum Postulat [2012/238](#) von Thomas Bühler betreffend „Überdachung Burgeinschnitt Liestal“

vom 12. Januar 2016

Ausgangslage

Am 06. September 2012 reichte Thomas Bühler das Postulat [2012/238](#) betreffend „Überdachung Burgeinschnitt Liestal“ ein, welches am [28. Februar 2013](#) mit folgendem Wortlaut überwiesen wurde:

Anlässlich einer Medienkonferenz vom 27. Juni 2012 informierten die Vertreter der SBB, des Bundesamtes für Verkehr, der Regierung BL und des Stadtrates Liestal über die Studienergebnisse zu einer neuen "Entflechtungsvariante" im Bereich der Kantonshauptstadt. Danach sollen mittels eines Vierspurausbaus die Züge im Bereich des Bahnhofs Liestal künftig behinderungsfrei kreuzen können. Diese von allen Planungsbeteiligten gelobte Variante bringt unter anderem auch eine Veränderung des Burgeinschnittes: Anstatt der heutigen Böschungen sollen senkrechte Wände gestellt werden, um für ein zusätzliches Geleise Platz zu schaffen. Dabei stellt sich die Frage, ob es nicht möglich und städtebaulich interessant wäre, den Burgeinschnitt zu überdecken und dadurch in einem zentrumsnahen Bereich von Liestal wertvolle neue Flächen und Möglichkeiten einer städtebaulichen Nutzung zu schaffen.

Ich bitte daher den Regierungsrat im Rahmen der weiteren Planung dieses für unseren Kanton und die Region Liestal wichtigen bahntechnischen Infrastruktur-Vorhabens in Zusammenarbeit mit der SBB und der Stadt Liestal die Machbarkeit und die mögliche Finanzierung einer künftigen Überdeckung sowie die Nutzung der so gewonnenen Fläche des Burgeinschnittes zu prüfen.

2. Stellungnahme des Regierungsrates

2.1. Grundlagen

Im Rahmen des Gesetzes über die zukünftige Entwicklung der Bahninfrastruktur planen die SBB im Auftrag des Bundes einen Ausbau des Bahnhof Liestals. Im Projekt ist vorgesehen den Bahnhof Liestal auf vier Perrongleise zu erweitern und so ein flexibleres Betriebskonzept zu ermöglichen. Dadurch kann die Betriebsstabilität verbessert werden, was eine Voraussetzung für einen weiteren Ausbau des Bahnangebots zwischen Basel und Olten darstellt. Gleichzeitig wird ein zusätzliches Wendegleis für die S-Bahn realisiert. Dieses erlaubt, zusammen mit weiteren Ausbauten auf der Strecke Basel – Liestal, die Einführung des Viertelstundentaktes auf der S-Bahn bis Liestal.

Aufgrund der zusätzlichen Perrongleise wird die Bahnanlage verbreitert. Dies betrifft auch den Einschnitt Burggraben, welcher anstatt von drei Gleisen (2 SBB und 1 WB) künftig von bis zu

fünf Gleisen (4 SBB und 1 WB) durchfahren wird. Aufgrund der bestehenden Böschung wird der Einschnitt in weiten Teilen kaum verbreitert, da die Böschung durch senkrechte Wände ersetzt und dadurch mehr Platz für die zusätzlichen Gleise geschaffen werden kann. Da der Einschnitt jedoch eine trennende Wirkung aufweist kam die Idee auf, die neuen Wände mit einem Deckel zu verschliessen und diesen einer Nutzung zuzuführen.

2.2. Machbarkeitsstudie

2.2.1 Grundlagen

Die Machbarkeitsstudie für eine Überdeckung des Einschnitts Burggraben basiert auf dem Vorprojekt der SBB zum Vierspurausbau des Bahnhof Liestals. Sie wurde gemeinsam von der Stadt Liestal und dem Kanton Basel-Landschaft bei der Ingenieurgemeinschaft „Liestal^{plus}“ in Auftrag gegeben, welche auch das Vorprojekt für die SBB erarbeitet hat. So konnte sichergestellt werden, dass die notwendigen Kenntnisse über das Vorprojekt der SBB vorhanden sind.

2.2.2 Inhalt

In der Machbarkeitsstudie wurde die Realisierbarkeit der Überdeckung Bruggraben mit einem Betondeckel in zwei Ausführungen geprüft. In Variante a) mit einer Überbauung und in Variante b) mit einer Grünfläche. Die Studie kommt zum Schluss, dass eine Überdeckung bautechnisch möglich ist.

Durch die rund 400m lange und über 30m breite Überdeckung können ca. 14'000m² Landanteil gewonnen werden. Die strassen- und werkseitige Erschliessung erfolgen über die Garten- und Bruckackerstrasse. Bei Variante a) ist vorgesehen, die Hochbauten direkt auf dem Betondeckel abzustellen.

Die Ausführung unter Vollbetrieb der Bahn stellt eine Herausforderung dar, daher soll die Realisierung der Überdeckung zusammen mit dem SBB-Projekt Vierspurausbau Liestal erfolgen. Die Bauzeit für den Betondeckel wird auf rund 1.5 Jahre geschätzt. Die Kosten belaufen sich bei der Variante a) auf CHF 56 Mio., bei Variante b) auf CHF 44 Mio. (Kostengenauigkeit +/- 30%).

Die Überdeckung muss zusammen mit dem SBB-Projekt Vierspurausbau Liestal ZEB erfolgen. Als Option wäre ein rund 200m langer (Teil-)Deckel zwischen Schwieriweg und Seltisbergerbrücke möglich. Eine spätere Verlängerung des Deckels bis zur Gitterlistrasse ist unter Umständen möglich, wenn im Rahmen eines Wisenberg-Ausbaus Gleise der SBB und der WB zweitweise ausser Betrieb genommen werden können. Eine spätere Verlängerung unter Vollbetrieb SBB ist aus heutiger Sicht nicht möglich.

Weitere Informationen können dem beiliegendem Kurzbericht entnommen werden.

2.2.3 Haltung der SBB

Die offizielle Stellungnahme der SBB ist dem Bericht beigelegt. Nachstehend wird ein Auszug mit den wichtigsten Punkten aufgeführt:

- Die SBB lehnt eine Überdeckung nicht grundsätzlich ab
- Aus Lärmsicht ist eine solche jedoch nicht erforderlich

- Eine finanzielle Beteiligung durch die SBB ist ausgeschlossen
- Investitionen, Unterhalt und spätere Folgekosten bei Anpassungen (auch Fahrstromanlagen und Umgehungsleistungen) gehen voll und ganz zu Lasten Dritter.
- Gemäss der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) von 23. Dezember 1999 muss bei der Ausscheidung von neuen Bauzonen der vorsorgliche Anlagegrenzwert von 1u eingehalten werden.
- Eine Magnetfeldbelastung über diesem Wert reicht womöglich weit in die geplanten Gebäude hinein.

Die SBB empfiehlt auf eine Überdeckung zu verzichten.

3. Gleichlautendes Postulat Einwohnerrat Stadt Liestal

Ein gleichlautendes Postulat wurde auch im Einwohnerrat der Stadt Liestal eingereicht. Am 13. Januar 2015 hat der Stadtrat Liestal die gleichlautende Vorlage an den Einwohnerrat überwiesen. Der Stadtrat hat empfohlen, das Projekt nicht weiter zu verfolgen. Der Einwohnerrat ist auf die Empfehlung eingegangen.

4. Fazit

Aufgrund der vorliegenden Studien und Beurteilungen durch die SBB kommt die Regierung zum Schluss, das Projekt „Überdeckung Burgeinschnitt“ aus finanziellen Gründen nicht mehr weiter zu verfolgen und dem Entscheid der Stadt Liestal zu folgen.

5. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, das Postulat [2012/238](#) von Thomas Bühler betreffend „Überdachung Burgeinschnitt“ abzuschreiben.

Liestal, 12. Januar 2016

Im Namen des Regierungsrates

der Präsident:

Anton Lauber

der Landschreiber:

Peter Vetter